

Biotopvernetzung VG Hockenheim

Biotopverbund und Biotopvernetzung

Nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden, das mindestens 10% der Fläche eines Bundeslandes umfassen soll. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind u.a. Nationalparke, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope oder sonstige Flächen (§21 BNatSchG). Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Kabinettsbeschluss 2012 den Fachplan Landesweiter Biotopverbund verabschiedet. Er ist bei allen raumrelevanten Planungen zu berücksichtigen. Der Biotopverbund soll im Rahmen der Raumplanung (Regionalplanung und Flächennutzungsplanung) planungsrechtlich gesichert werden (§ 22 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg). Dabei sind die übergeordneten Vorgaben des landesweiten und des regionalen Biotopverbundkonzepts sowie ggf. vorhandene Konzepte der angrenzenden Nachbargemeinden zu berücksichtigen.

Das Biotopvernetzungskonzept ist als Baustein einer kommunalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu verstehen. Aus fachlicher Sicht wird die Entwicklung einer solchen übergreifenden Strategie im Sinne der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt empfohlen.

Das Biotopvernetzungskonzept stellt die Grundlage für den Aufbau eines Ökokontos dar. Als Ökokonto wird die gezielte Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bezeichnet, die bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden können. Mit Hilfe eines Ökokontos können vorgezogen durchgeführte Maßnahmen dokumentiert und verwaltet werden, bis sie einem Eingriff zugeordnet werden können.

Die Erstellung eines Biotopvernetzungskonzeptes und die Umsetzung von Maßnahmen zur Biotopvernetzung können nach der Landespflegerichtlinie gefördert werden.

Das Büro PLANUNG+UMWELT erstellt derzeit für die Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim - Reilingen - Altussheim - Neulussheim ein Konzept zur Biotopvernetzung.

Biotopverbund Verband Region Stuttgart

